

Zur Aufhebung des Schächtverbotes

Toleranz kann doch nicht heissen, dass all die vielfach noch sehr grausamen Bräuche dieser Welt unter Berufung auf Völkerrechte bzw. freie Religionsausübung in unserem Land Einlass finden. Da müsste man ja auch Kannibalismus, das Beschneiden kleiner Mädchen und anderes Vorsintflutliches mit dem gleichen Argument dulden. Auch das Christentum

kannte früher Menschen- und Tieropfer, übrigens auch die Folter. Dank der Demokratisierung der Staatswesen konnten sich solche Auffassungen nicht halten und wurden abgeschafft. Auch Religionen unterliegen dem Wandel der Zeit. Dem Bundesrat obliegt, unsere Rechte für Mensch und Tier zu verteidigen, wie es ja die Verfassung auch vorschreibt. Nur so

werden andere Völker angeregt, sich vermehrt mit archaischen, Menschen bzw. Tier verachtenden Elementen ihrer Weltanschauungen auseinanderzusetzen und diese irgendwann zu revidieren. Viele aufgeschlossene Juden und Moslems empfinden ja selbst das Schächten als einen nicht mehr verteidigungswerten Anachronismus.

Silvia Sachs, Grenchen